Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und den §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung), bekannt gemacht im Amtsblatt Weser-Ems Nr. 51 vom 20.12.1985, zuletzt geändert am 31.10.2014, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Wiefelstede, den 23. Mai 2023

Pieper

Bürgermeister